



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

197. Jahrgang

Düsseldorf, den 15. Januar 2015

Nummer 3

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
16 Öffentliche Bekanntmachung der Altertumskommission für Westfalen/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	S. 21	
17 Öffentliche Zustellung (J.I.)		S. 22
18 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3221861671)		S. 22

Beilage: Jahresinhaltsverzeichnis 2014

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

16 Öffentliche Bekanntmachung der Altertumskommission für Westfalen/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Öffentliche Bekanntmachung

der Altertumskommission für Westfalen/Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Festlegung eines neuen Weges der Jakobspilger von Bielefeld nach Wesel, hier: Raesfeld bis Wesel

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der Westfälische Heimatbund (WHB) (in Absprache mit dem Sauerländischen Gebirgsverein (SGV), verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer durch eine öffentliche Bekanntmachung zu informieren.

Der Pilgerweg hat im Gebiet des Regierungsbezirks Düsseldorf folgenden Verlauf: Raesfeld – Marienthal – Wesel.

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern die Gelegenheit gegeben, in Münster (WHB-Hauptgeschäftsstelle, Kaiser-Wilhelm-Ring 3, 48145 Münster) oder (Altertumskommission für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster) Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Münster, den 6. Januar 2015

Altertumskommission für Westfalen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe(LWL)

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 21

17 Öffentliche Zustellung (J.I.)

Öffentliche Bekanntmachung
über eine öffentliche Zustellung
(hier: J.I.)

Bekanntmachung
des Kreispolizeibehörde Kleve
Vom 15. Januar 2014

Das Schreiben des Kreispolizeibehörde Kleve an

Herrn

J.I.

Letzte bekannte Anschrift:
[gelöscht aufgrund DSGVO]

vom 06.01.2015 / [gelöscht aufgrund DSGVO] wird
hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann beim Polizeiwache Geldern,
Am Nierspark 27, 47608 Geldern eingesehen
werden.

Geldern, den 06.01.2015

Landrat Kleve

Im Auftrag
(Berns) KHK'in

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 22

18 Kraftloserklärung eines Sparkassen- buches (Nr. 3221861671)

Das Sparkassenbuch Nr. 3221861671 (alt:
11861671) wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum
SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 8. Januar 2015

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Ddf. 2015 S. 22

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf